

## RoHS-Richtlinie, REACH-Verordnung, Konfliktmineralien und verbotene deklarationspflichtige Stoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Ihnen den Erhalt Ihres Schreibens zum Thema RoHS-Richtlinie, der REACH-Verordnung sowie zu Konfliktmineralien oder verbotenen und deklarationspflichtigen Stoffen bestätigen. Aufgrund der Fülle von Fragen und kundenindividuellen Formularen zu dem Thema möchten wir diesbezüglich gerne eine allgemeine Aussage treffen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie im Zusammenhang mit der RoHS Richtlinie 2011/65/EU, der Richtlinie 2015/863 (zur RoHS-recast-Richtlinie 2011/65/EU), der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 und Critical Minerals (US-Dodd-Frank-Act) wie folgt auch über unsere Unternehmensrichtlinien sowie die Verpflichtungen unserer Lieferanten informieren.

Der Anwendungsbereich der RoHS Richtlinie 2011/65/EU für verbotene Stoffe wurde auf verschiedenen Ebenen in mehreren Stufen erweitert. Sie gelten für alle elektrischen und elektronischen Geräte, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Zusammen mit unseren Lieferanten hat die Ernst & Engbring GmbH folgende Richtlinien implementiert:

 RoHS Richtlinie 2011/65/EU (Verbot bestimmter gefährlicher Inhaltsstoffe) und Richtlinie 2015/863. Bei den Stoffen handelt es sich um:

2	Blei	0,1 %
-	Quecksilber	0,1 %
=	Kadmium	0,01 %
_	Sechswertiges Chrom	0,1 %
177	Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1 %
_	Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1 %
-	Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	0,1 %
-	Butylbenzylphthalat (BBP)	0,1 %
-	Dibutylphthalat (DBP)	0,1 %
-	Diisobutylphthalat (DIBP)	0,1 %

Zudem wurden zusammen mit unseren Lieferanten weitere, folgende Richtlinien implementiert:

- EU WEEE (Richtlinie 2012/19/EU Waste of Electric and Electronic Equipment- Entsorgung gebrauchter elektrotechnischer und elektronischer Geräte)
- China RoHS II
- Konfliktmineralien (Critical Minerals/US-Dodd-Frank-Act)
- Verbotene Stoffe und deklarationspflichtige Stoffe
- REACH-Verordnung (SVHC-Substances of Very High concern)

Als weltweiter Anbieter unterstützt die Ernst & Engbring GmbH die Rückverfolgbarkeit dieser Mineralien sowie die Transparenz in der Lieferkette. Obwohl keine Informationspflicht unterliegt, ist uns die Wichtigkeit dieses Themas äußerst bewusst. Dabei stehen wir in einer entsprechenden Verpflichtung mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Produkte herzustellen, welche die Vorgaben unserer Kunden erfüllen. Gleichzeitig versuchen wir bei der Verwendung von Konfliktmineralien eine Transparenz der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Verpflichtung müssen unsere Lieferanten jeder dieser Forderungen nachkommen und entsprechend informieren. Gibt es verbotene und deklarationspflichtige Stoffe, müssen unsere Lieferanten sie uns melden. Wir geben diese Information an unsere Geschäftspartner weiter. Sollte es produktspezifische Ausnahmen oder Ergänzungen geben, werden diese in individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden aufgenommen. Die Ernst & Engbring GmbH wird den Prozess weiter kontinuierlich beobachten und auf weitere Beschränkungen von Stoffen reagieren. Die oben genannten Richtlinien gelten für unser gesamtes Produktportfolio.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Oer-Erkenschwick, 25.01.2019

Colin Fersen / Geschäftsführung

45739 Cer-Erkenschwick

Rev. 25.01.2019

Charachaviok

chael Husung / Qualitatsmanager